

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich „Beurkundungen“

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Ennepetal einen hohen Stellenwert. Mit diesen Hinweisen werden Sie darüber informiert, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben, um die von Ihnen gewünschte Beurkundung durchführen zu können. Beurkundet werden im Jugendamt:

- Anerkennung der Vaterschaft nebst dazugehörigen Zustimmungserklärungen (der Mutter, der sorgeberechtigten Eltern/Elternteile bei minderjährigen Vätern/Müttern, der Vormundes)
- Sorgeerklärungen
- Anerkennung der Unterhaltspflicht.

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 2 Absatz 3 Nr. 12 und Nr. 13, 59 und 60 SGB VIII sowie §§ 61 ff SGB VIII.

Werden Ihre Daten zu anderen Zwecken verarbeitet, z.B. zur Erhebung von Statistiken, erfolgt dies anonymisiert oder pseudonymisiert.

Welche Daten werden erhoben und bei wem?

Folgende Daten werden bei Ihnen erhoben:

- Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname
- Geburtstag und –ort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Meldeadresse

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Je nachdem, was beurkundet wird, werden Ihre Daten weitergegeben an:

- das Geburtsstandesamt des Kindes (bei Vaterschaftsanerkennungen)
- das Geburtsjugendamt des Kindes (nur bei Sorgeerklärung)
- den anderen Elternteil (bei Vaterschaftsanerkennungen/Sorgeerklärungen)
- der nach § 85a des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter, wenn die Voraussetzungen des § 1597 a BGB vorliegen (bei Vaterschaftsanerkennungen)
- das unterhaltsberechtigte Kind zu Händen dessen gesetzlichen Vertreters (bei Unterhaltsverpflichtung)

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten sind grundsätzlich zu löschen, wenn die Daten zur Erfüllung der Aufgabe nicht mehr erforderlich sind. Es bestehen jedoch Aufbewahrungsfristen, die einzuhalten sind.

Für den Bereich Beurkundungen betragen diese 30 Jahre.

Welche Rechte stehen Ihnen nach der DSGVO zu?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von den vorstehenden Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ferner besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Ennepetal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Bismarckstr, 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-0, Fax: 02332/979-280, E-Mail: stadt@enneptal.de

Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich Jugend und Soziales ist die Fachbereichsleitung, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-139, Fax: 02333/979-231, E-Mail: fb3@enneptal.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Ennepetal erreichen Sie unter Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-234, Fax: 02333/979-280, E-Mail: datenschutz@enneptal.de.

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.